



Landratsamt Günzburg
Dienstgebäude:

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Telefon (0 82 21) 95-0, Telefax (0 82 21) 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de



Landratsamt Günzburg
Dienststelle Krumbach

Kreishaus, Robert-Steiger-Str. 5, 86381 Krumbach
Telefon (0 82 82) 88 94-0, Telefax (0 82 82) 88 94-44

Herausgeber und Druck

Landratsamt Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 2 vom 15. Januar 2021



LANDKREIS GÜNZBURG

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
7	Stellenausschreibung	6
8	Haushaltssatzung des Schulverbandes Röfingen für das Haushaltsjahr 2021 / 2022	6
9	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Offingen	8

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter <https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.

Nr. 7

Stellenausschreibung

Beim **Landkreis Günzburg** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen neu zu besetzen:

- **Sachbearbeiter (m/w/d)** für das **Kassenwesen** (Vollzeit)
- **Sachbearbeiter (m/w/d)** für das **Bauwesen** (Vollzeit)
- **Sachbearbeiter (m/w/d)** für das **LandkreisBürgerBüro** (Vollzeit)
- **Sachbearbeiter (m/w/d)** für den **Vollzug des Kommunalabgabengesetzes** (Teilzeit 50 %)

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreis-guenzburg.de unter der Rubrik „Stellenanzeigen“.

Interessiert?

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis spätestens **25. Januar 2021** per E-Mail (im PDF-Format) an bewerbung@landkreis-guenzburg.de oder an das Landratsamt Günzburg, Fachbereich Personal, An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08221/95-161.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Az. 0305.1
Günzburg, 05.01.2021

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 8

Haushaltssatzung des Schulverbandes Röfingen für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Auf Grund der Art. 9 Abs. 1 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt: er schließt

im Verwaltungshaushalt

	2021	2022
in den Einnahmen und Ausgaben mit	338.460,00 €	309.660,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	50.000,00 €	26.000,00 €
-----------------------------------	-------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird

im Haushaltsjahr **2021** auf **308.350,00 €** festgesetzt (Umlagesoll)

sowie

im Haushaltsjahr **2022** auf **279.550,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

- b) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2020 von insgesamt **144 Schülern** (ohne Gastschüler) besucht. Zum 01. Oktober 2021 wird mit einer voraussichtlichen Schülerzahl von **144** gerechnet.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

	2021	2022 voraussichtlich
im Verwaltungshaushalt	2.141,32 €	1.941,32 €
im Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €

Die Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 wird zum 01.01.2022 auf Grund der Schülerzahlen zum 01. Oktober 2021 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird in den Jahren 2021 und 2022 auf jeweils **50.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 bzw. am 01. Januar 2022 in Kraft.

Röfingen, 04.01.2021
Schulverband Röfingen

Johann Brendle
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 18.12.2020, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO i.V.m. Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zi.Nr. 16, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf (Art.65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 Satz 1 der Bekanntmachungsverordnung).

Röfingen, 04.01.2021
Schulverband Röfingen

Johann Brendle
Schulverbandsvorsitzender

Nr. 9

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Offingen
<geschäftsführende Gemeinde: VG Offingen>**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Offingen folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	606.800,00 €
und im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	84.300,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf **300.000,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **225.700,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,00 €** (Umlagesoll) im Grundschulbereich und auf **0,00 €** (Umlagesoll) im Mittelschulbereich festgesetzt.
- c) Für die Bemessung der Umlage 2021 wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2020 herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2020 von insgesamt 207 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt	im Grundschulbereich	2.013,42 € (Vj. 1.924,84 €)
	im Mittelschulbereich	3.891,38 € (Vj. 3.684,75 €)
im Vermögenshaushalt	im Grundschulbereich	0,00 € (Vj. 117,65 €)
	im Mittelschulbereich	0,00 € (Vj. 118,64 €)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Offingen, den 07.01.2021
Schulverband Offingen

Thomas Wörz
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 18.12.2020, Nr. 20 Az. 9412.0, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 bzw. 71 GO in Verbindung mit Art. 9 BaySchFG und Art. 40 KommZG enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs.3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstr. 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Offingen, den 07.01.2021
Schulverband Offingen

Thomas Wörz
Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat